

Merkblatt Neueintritt in die Valora Pensionskasse (VPK)

Durch Ihr neues Arbeitsverhältnis sind Sie bei der Valora Pensionskasse versichert.

Herzlich willkommen!

1. Unter welchen Bedingungen werde ich in die Valora Pensionskasse aufgenommen

Sie werden in die Valora Pensionskasse aufgenommen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Sie sind mind. 18 Jahre alt (von Alter 18 bis Alter 24 ist der Versicherte nur gegen die Risiken Tod und Invalidität versichert)
- Der Jahreslohn beträgt mind. CHF 21'330
- Die Anstellung ist unbefristet oder dauert länger als 3 Monate
- Es wird keine volle IV-Rente bezogen

Nicht versichert werden Personen, die im Hauptberuf bereits obligatorisch versichert sind oder die im Hauptberuf eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben.

Hinweis:

Treffen diese **Aufnahmekriterien nicht** auf Sie zu, müssen Sie die Formulare „Eintrittsmeldung in die Valora Pensionskasse“ sowie „Übertragung von Freizügigkeitsguthaben“ **nicht ausfüllen!**

2. Welche Dokumente muss ich bei meinem Eintritt der Valora Pensionskasse einreichen?

Eintrittsmeldung in die Valora Pensionskasse

Damit wir Sie in die Valora Pensionskasse aufnehmen können, bitten wir Sie, das Formular „Eintrittsmeldung in die Valora Pensionskasse“ vollständig auszufüllen und direkt der Valora Pensionskasse zuzustellen.

3. Muss ich die Freizügigkeitsleistung meiner vorherigen Pensionskasse in die Valora Pensionskasse einbringen?

Sie haben Anspruch auf eine Freizügigkeitsleistung, wenn Sie während Ihrer früheren Tätigkeit im Rahmen der beruflichen Vorsorge Sparbeiträge entrichtet haben. Möglicherweise besitzen Sie auch Freizügigkeitspolice oder Freizügigkeitskonten. Die gesetzlichen Bestimmungen schreiben vor, dass Austrittsleistungen von bisherigen Vorsorge- und Freizügigkeitseinrichtungen an die neue Vorsorgeeinrichtung überwiesen werden müssen.

Sofern Sie die Überweisung an die Valora Pensionskasse noch nicht vorgenommen haben, bitten wir Sie, den Übertrag Ihrer Freizügigkeitsleistung von Ihrer vorherigen Pensionskasse an die Valora Pensionskasse zu veranlassen. Bitte verwenden Sie dafür unser Formular „**Übertragung von Freizügigkeitsguthaben**“. Das ausgefüllte und unterzeichnete Formular senden Sie bitte **direkt an Ihre vorherige Vorsorge- oder Freizügigkeitseinrichtung** (Bank/Versicherung) bei der sich Ihr Freizügigkeitsguthaben befindet.

Sobald die Freizügigkeitsleistung bei uns eingetroffen ist, werden wir diese Ihrem Sparguthaben gutschreiben. Wir werden Sie orientieren und Ihnen einen neuen Leistungsausweis zustellen, welcher die angepassten Leistungen aufzeigt.

Waren Sie über Ihren bisherigen Arbeitgeber bereits bei der Valora Pensionskasse versichert, brauchen Sie nichts zu unternehmen. Wir werden die entsprechende Umbuchung vornehmen und Sie informieren.

4. Was ist der versicherte Lohn?

Der versicherte Jahreslohn ist massgebend für die Hochrechnung des Sparkapitals, zur Bemessung der Beiträge sowie für die Bestimmung der Risikoleistungen.

Wie wird der versicherte Lohn berechnet?

- **Arbeitnehmende im Monatslohn:**

Der versicherte Jahreslohn berechnet sich aus dem gemeldeten Jahreslohn abzüglich des Koordinationsbetrags (CHF 21'330).

Gemeldeter Jahreslohn:	50'000 CHF
Koordinationsbetrag:	- <u>21'330 CHF</u>
Versicherter Jahreslohn:	<u>28'670 CHF</u>

- **Arbeitnehmende im Stundenlohn:**

Der versicherte Jahreslohn entspricht dem Durchschnitt der beitragspflichtigen Jahreslöhne der letzten 12 Monate.

Bitte beachten Sie: Die Eintrittsschwelle für die Pensionskasse beträgt CHF 21'330 im Basisplan. Wenn Ihr Jahreslohn weniger als CHF 21'330 beträgt, werden Sie nicht in die Valora Pensionskasse aufgenommen (siehe Punkt 1).

5. Kann ich mich in die Valora Pensionskasse einkaufen?

Ja, bei der Valora Pensionskasse können Einkäufe in die ordentlichen Leistungen, für die vorzeitige Pensionierung sowie für die AHV-Überbrückungsrente vorgenommen werden. Weitere Informationen und Erläuterungen finden Sie auf unserem Merkblatt „Einkauf in die Valora Pensionskasse“.

6. Kann ich meine/n Lebenspartner/in bei der Valora Pensionskasse anmelden?

Ja, der/die Lebenspartner/in muss während der Erwerbstätigkeit schriftlich bei der Valora Pensionskasse angemeldet werden. Bitte benützen Sie dafür das Formular „Anmeldung Lebenspartner“ (inkl. Erklärung über die Verteilung des Todesfallkapitals). Die Voraussetzungen für die Lebenspartnerrente sind im Art. 17 unseres Vorsorgereglements detailliert beschrieben.

7. Wo finde ich meine Freizügigkeitsleistungen von früheren Arbeitgebern?

Auf der Suche nach Freizügigkeitsleistungen von früheren Arbeitgebern können folgende Stellen Auskunft geben:

Stiftung Auffangeinrichtung BVG
Elias-Canetti-Strasse 2
Postfach
8050 Zürich
Tel. 041 799 75 75

Zentralstelle 2. Säule
Sicherheitsfonds BVG
Postfach 1023
3000 Bern 14
Tel. 031 380 79 75

Weitere Fragen?

Für weitere Fragen oder Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung.

Alle Formulare, informative Merkblätter sowie unser aktuelles Vorsorgereglement finden Sie auf unserer Homepage: www.valora.com/pensionskasse